

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Avocalis Telecomservices GmbH

Stand: 01.10.2009

## 1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Erbringung von Telekommunikations-Dienstleistungen durch die Avocalis Telecom Services GmbH, Kaerntnerstrasse 6 A- 8820 Neumarkt (in Folge AVOCALIS genannt), Änderungen dieser AGBs werden auf der Website [www.vocalis.at](http://www.vocalis.at) kundgemacht. Für den Kunden nicht ausschließlich begünstigende Änderungen gilt eine Kundmachungfrist von 2 Monaten und erfolgt hierbei zumindest einen Monat vor Inkrafttreten der Änderung eine Benachrichtigung über den wesentlichen Inhalt der Änderung in geeigneter Form und ein Hinweis, dass der Kunde bis zum Inkrafttreten der Änderung kündigen kann.

## 2. Begründung des Vertragsverhältnisses

2.1 Der Vertrag kommt aufgrund einer Anmeldung des Kunden und der Annahme dieser durch AVOCALIS zustande.

2.2 Die Annahme des Kundenauftrages durch AVOCALIS erfolgt durch die Freischaltung des Teilnehmeranschlusses oder eines entsprechenden Zugangs des Kunden.

2.3 Bei Antragstellung hat der Kunde einen geeigneten Nachweis seiner Identität (z.B. Führerschein, Reisepass, Firmenbuchauszug) vorzulegen. Auf Verlangen sind Nachweise für das Vorliegen der Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis zu erbringen.

2.4 AVOCALIS ist berechtigt, die Antragsdaten des Kunden sowie dessen Kreditwürdigkeit, durch Einholen von Auskünften von anerkannten und rechtlich befugten Organisationen, zu überprüfen. Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen, was auf die Bereitstellung der Dienstleistungen von AVOCALIS keinen Einfluss hat.

2.5 Erfolgt die Freischaltung des Kunden vor Abschluss der Bonitätsprüfung oder vor Einlangen der vollständigen Kundendaten (z.B. Anmeldeformular), so ist AVOCALIS berechtigt, die Freischaltung ohne weitere Mahnung zu stornieren. Dies trifft zu, wenn die Bonitätsauskunft Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden ergeben hat oder die vollständigen Kundendaten nicht binnen 14 Tagen ab Freischaltung bei AVOCALIS nachgereicht und eingelangt sind. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der bis dahin angefallenen Gebühren bleibt davon unberührt.

## 3. Leistungsumfang

3.1 AVOCALIS bietet Sprachtelefonie, insbesondere Verbindungsnetzbetrieb mit hoher Verfügbarkeit und ortsüblichen Qualitätsstandart.

3.2 Die erstmalige Freischaltung erfolgt innerhalb von einer Woche.

3.3 AVOCALIS bietet die Möglichkeit der Unterdrückung der Rufnummernanzeige.

#### 4. Zahlungsbedingungen & Entgelte

4.1. Die aktuellen Entgelte, Art der Tarifierung und allfällige Rabatte können Sie der jeweils gültigen Tarifübersicht entnehmen, welche Sie direkt bei AVOCALIS erhalten können.

4.2 Beginn und Endzeitpunkt entsprechen jeweils dem Beginn- und Endzeitpunkt der entsprechenden Verbindung.

Alle dem Kunden zu verrechnenden Entgelte verstehen sich inklusive Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird auf der Rechnung separat ausgewiesen. Alle angefallenen Entgelte sind grundsätzlich nach Erbringung der Leistung und nach Rechnungslegung zu entrichten.

4.3 Die Entgelte sind nach Wahl des Kunden mittels Erlagschein oder Einzugsermächtigung zu entrichten. Rechnungen sind bei Erhalt auf das in der Rechnung angegebene Konto zur Zahlung fällig. Für jede nicht eingelöste Lastschrift oder Rücklastschrift ist AVOCALIS berechtigt, die dadurch angefallenen Kosten von der jeweiligen Bank, resultierend aus Rückbuchungen, dem Kunden in Rechnung zu stellen. Der Kunde haftet für ausreichende Deckung seiner Konten.

4.4 Darüber hinaus ist AVOCALIS berechtigt, für jede Mahnung von fälligen Entgelten, dem Kunden die tatsächlich angefallenen Mahnspesen und Zinsen in Rechnung zu stellen.

Kommt der Kunde trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, hat dieser Verzugszinsen

in der Höhe von mindestens 12 % p.a. zuzüglich 2 % Manipulationsgebühr, sowie die tatsächlich angefallenen notwendigen und zweckdienlichen Mahn- und Inkassoaufwendungen zu bezahlen, wobei sich AVOCALIS zur zweckdienlichen Verfolgung auch Dritter bedienen kann. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass AVOCALIS die Einhebung der offenen Forderungen, nach erfolgloser Zahlungserinnerung, an ein Inkassoinstitut bzw. an einen Rechtsanwalt übergibt.

4.5 Einwendungen gegen die Rechnung können vom Kunden innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt bei AVOCALIS schriftlich erhoben werden, ansonsten die Rechtmäßigkeit anerkannt gilt. Es besteht in Folge die Möglichkeit, die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH als Schlichtungsstelle anzurufen. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Kunden Streit- und Beschwerde-Fälle, die mit AVOCALIS nicht beigelegt werden konnten, der Regulierungsbehörde vorlegen.

AVOCALIS ist verpflichtet, an solchen Verfahren mitzuwirken und die notwendigen Auskünfte und Unterlagen zu übermitteln. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen und ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen.

4.6 Sollten sich nach einer Prüfung durch AVOCALIS die Einwendungen des Kunden als unberechtigt erweisen, hat der Kunde binnen vier Wochen ab Zugang der Stellungnahme der AVOCALIS bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen, den Rechtsweg zu bestreiten. Wenn sich herausstellt, dass die Erhebung von Einwendungen unberechtigt war, wird der Verzug ab dem Zeitpunkt der ursprünglichen Fälligkeit der Forderung berechnet. AVOCALIS wird ihre Kunden an geeigneter Stelle auf diese Frist und die Auswirkung ihres Ablaufes hinweisen.

4.7 Für den Fall einer fehlerhaften Rechnung, bei der die tatsächlich in Anspruch genommene Leistung nicht mehr festgestellt werden kann, besteht die Möglichkeit der Festsetzung einer auf dem durchschnittlichen Ausmaß der Inanspruchnahme des Telekommunikationsdienstes durch den Teilnehmer basierenden Pauschalabgeltung.

4.8 Die periodische Rechnungslegung erfolgt üblicherweise monatlich, überschreitet aber nicht die drei Monate.

4.9 Die Abrechnung der Gespräche erfolgt mittels Einordnung der Zielrufnummer aufgrund der Vorwahl zu einer bestimmten Destination.

## 5 Pflichten des Kunden / Vertragsänderungen

5.1 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Änderungen (zB Rufnummern-bzw. Adressänderungen, Bankverbindung, Rechtsform) unverzüglich zu übermitteln. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke dem Kunden als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse zugestellt wurden.

5.2 Anträge des Kunden auf Vertragsänderungen wie z.B. Inanspruchnahme zusätzlicher Dienstleistungen, Änderung seiner Stammdaten und alle den Vertrag betreffenden Daten sind handschriftlich per Fax, Brief oder Email der AVOCALIS zur Kenntnis bringen.

5.3 Für AVOCALIS Kunden gibt es keine bindende Vertragslaufzeit und somit auch keine Verlaengerungsbedingungen und Kündigungsbeschränkungen. Die Kündigung bedarf der Schriftform (Brief, Telefax). AVOCALIS kann ausnahmsweise auch die Kündigung per Email oder telefonisch entgegennehmen.

## 6. Kommunikationsdienst-Qualität

6.1 Vorübergehende Ausfälle mit Netzwerk von AVOCALIS, sowie Störeinflüsse aus anderen Netzen können nie vollkommen ausgeschlossen werden. AVOCALIS wird jedoch bemüht sein, solche Ausfälle minimal zu halten und schnellstmöglich zu beheben.

Der Kunde hat bei der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen durch AVOCALIS im notwendigen Maß mitzuwirken.

6.2 AVOCALIS bietet Wartungsdienste an. Der Kunde meldet Störungen, Mängel oder sonstige Probleme umgehend telefonisch (0800100900) per Fax, Email an den AVOCALIS Helpdesk Kundendienst und ermöglicht AVOCALIS oder beauftragten Dritten die Behebung.

## 7. Haftung

7.1 AVOCALIS haftet, ausser bei Personenschäden, nicht für leichte Fahrlässigkeit. Die Bestimmungen des Produkthaftpflichtgesetzes bleiben unberührt. Gegenüber Kunden, die nicht Verbraucher sind, ist

die Ersatzpflicht für jedes schadensverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit maximal EUR 500, gegenüber der Gesamtheit der

Geschädigten mit bis zu EUR 5.000-begrenzt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilmäßig. Die Begrenzung der Ersatzpflicht gilt nicht für Personenschäden. Weiters ist gegenüber Kunden, die nicht Verbraucher gemäss KSchG sind, die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen,

und Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter – sofern zwingendes Recht dem nicht entgegensteht – ausgeschlossen und ist eine allfällige Ersatzpflicht für jedes schadensverursachende Ereignis mit bis zu maximal EUR 500,--beschränkt.

7.2 AVOCALIS haftet nicht für Schäden auf Grund von Handlungen AVOCALIS nicht zurechenbarer Dritter, höherer Gewalt oder Einwirkungen durch vom Kunden angeschlossene Geräte, oder für Verlust, Diebstahl .

7.3 Ein Haftungsausschluss von vertraglichen Verpflichtungen besteht dann, wenn aufgrund höherer Gewalt für den dadurch von der anderen Partei erlittenen Schaden, nicht haftbar gemacht werden kann.

## 8 Einzelgesprächsnachweis

8.1. Die Teilnehmerentgelte werden in Form eines Einzelentgeltnachweises dargestellt, sofern der Teilnehmer dem nicht widerspricht. Der Teilnehmer hat die Wahlmöglichkeit, den Einzelentgeltnachweis entgeltfrei in Papierform oder per Email zu erhalten. Der Detaillierungsgrad entspricht der Einzelentgeltnachweisverordnung (EEN-VO).

## 9. Übertragung von Rechten und Pflichten / Abtretung

9.1 AVOCALIS kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an ein Unternehmen abtreten, wenn die weitere Verfügbarkeit der Produkte im selben Ausmaß gewährleistet wird, wobei bei Konsumenten die Übertragung von Pflichten oder des gesamten Vertrages nicht mit schuldbefreiender Wirkung erfolgen kann. Dem Vertragspartner dürfen keine Nachteile aus einer Abtretung entstehen, es ihn andernfalls zur Kündigung berechtigt.

## 10 Notrufnummer

10.1. Es besteht eine einheitliche europäischen Notrufnummer, diese lautet 112.

## 11. Hinweis für Diensteanbieter gemäss §15 TKG 2003

11.1 Für Diensteanbieter gemäss §15 TKG 2003 gelten zusätzlich die „Besondere

## Geschäftsbedingungen für Diensteanbieter gemäss §15 TKG 2003“

### 12. Datenschutz / Kundendaten, Änderung

12.1 Avocalis verwendet jene Daten, welche das Kundenverhältnis gemäß TKG 2003, im Rahmen des Vertragsverhältnisses betreffen und vom Kunden bekannt gegeben werden. Das sind die folgenden Kundendaten, falls der Kunde sie angibt, und die entsprechenden

Datenfelder angeboten werden: Vorname(n), Familienname, Geschlecht, akademischer Grad, Adresse, Bankverbindungsdaten (zB Kontonummer, kontoführendes Kreditinstitut, Kreditkartennummer, Ausweisnummer), Teilnehmernummer und Email-Adresse. Diese

Daten werden nach Beendigung der Rechtsbeziehung zum Teilnehmer gelöscht, sofern sie nicht noch benötigt werden, um Entgelte zu verrechnen, Beschwerden zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen. Die Löschung der fuer die Rechnung relevanten Verkehrsdaten erfolgt nach Ablauf der Frist, in der eine Rechnung rechtlich angefochten oder der Zahlungsanspruch geltend gemacht werden kann.

### 13. Schlussbestimmungen

13.1 Dieses Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen

Für Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne des KSchG sind, gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand Murau. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB, sofern sie Inhalt eines Vertrages sind, unwirksam, oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der restlichen Teile einer solchen Bestimmung oder der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen werden einvernehmlich durch wirksame oder durchführbare Bestimmungen ersetzt, die in ihrem technischen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommen. Gegenüber Verbrauchern ist diese Klausel nicht wirksam.